

Hessischer Squash Verband e.V.

Martin Ritter (Präsident)
Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Tel. 0049-6198-3485396
Mobil 0049-162-8750518
email: squash@hsqv.de

Eppstein, 05.08.2021

AN ALLE VEREINE im HSQV**Einladung zur Jugendvollversammlung 2021**

Liebe Verbandsmitglieder,

hiermit laden wir gemäß § 3.1 der HSQV-Jugendordnung zur ordentlichen Jugendvollversammlung 2021 ein.

Ort: Ibis Frankfurt messe West
Breitenbachstraße 7
60487 Frankfurt/Main - Hausen

Datum: Samstag, 11. September 2021, 11:00 Uhr (vor der MGV)

Für alkoholfreie Getränke, Verpflegung und die Einhaltung der Corona-Regelungen ist gesorgt.

Bitte schickt wenn möglich nur einen Vertreter je Verein zur JVV, damit wir keine Probleme mit der „Corona“-Kapazität des Tagungsraums bekommen.

Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung durch den Jugendwart
- TOP 2** Wahl des Schrift-/Protokollführers
- TOP 3** Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- TOP 4** Feststellung der Stimmenzahl
- TOP 5** Ergänzung der Tagesordnung
- TOP 6** Verabschiedung Protokoll der JVV vom 31.08.2019
- TOP 7** Bericht des Jugendwartes
- TOP 8** Vorstellung Jahresabschlüsse 2019, 2020 und Budget 2021
- TOP 9** Entlastung des Jugendwartes, stellvertretenden Jugendwartes und Jugendausschusses
- TOP 10** Neuwahlen
 - Jugendwart
 - stellvertretender Jugendwart**gemäß §§ 1.2 der Jugendordnung**



Hessischer Squash Verband e.V.

- Beisitzer Jugendausschuss (2 bis 4)
gemäß § 1.2 und § 4 der Jugendordnung

TOP 11 Vergabe Jugendturnier 2021/2022

TOP 12 Anträge zu den Jugendordnungen

TOP 13 Sonstiges

Gemäß §3 der HSQV-Jugendordnung gelten folgende Regelungen:

§ 3.2. Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit

Die Jugendvollversammlung ist immer dann beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. In der Vollversammlung haben die anwesenden Vereine je eine Grundstimme. Zusätzlich erhält jeder Verein aufgrund seiner zuletzt beim LSBH gemeldeten Jugendlichen (ausgehend von der letzten dem HSQV vorliegenden LSBH-Meldung) weitere Stimmen und zwar je angefangene 4 Jugendliche Mitglieder eine Stimme. Bei Abstimmungen in der Jugendvollversammlung reicht eine einfache Mehrheit aus, bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§3.4. Anträge

Anträge zur Jugendvollversammlung können von den Organen des HSQV, der HSQV-Jugend und der Vereine eingebracht werden. Sie sind spätestens eine Woche vor der Vollversammlung dem Jugendausschuss zuzuleiten und den Vertretern der Vereine bekannt zu geben. Später eingehende Anträge dürfen nur als Dringlichkeitsanträge verhandelt werden. Über ihre Zulassung entscheidet die Vollversammlung mit 2/3 Mehrheit.

Anträge müssen also bis zum **03. September 2021** beim Jugendausschuss unter jugend@hsqv.de eingegangen sein.

Alle Unterlagen und Anträge werden ab dem **04. September 2021** zum Download im geschützten Bereich der HSQV-Website zur Verfügung stehen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Mit sportlichem Gruß

Uli Tischler
HSQV-Jugendwart